



GEMEINDE ENGSTINGEN

AMTSBLATT

Jahr 2025

Freitag, 21. November 2025

Nummer 47

Schmiede und Schlosserei Josef Leippert aus Engstingen als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz ausgezeichnet



Bildnachweis: Innenministerium Baden-Württemberg

Der stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl hat 47 Unternehmen als „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ ausgezeichnet, darunter auch die Schmiede und Schlosserei Josef Leippert aus Engstingen.

Die Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Unternehmen verliehen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz in besonderer Weise unterstützen. Die Schlosserei Leippert und ihre Mitarbeiter engagieren sich seit Jahrzehnten ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz unserer Gemeinde.

„Das Ehrenamt ist die Basis für den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg. Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen - das gilt insbesondere für den Bevölkerungsschutz. All das wäre freilich nicht möglich ohne Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die nicht nur ihre Betriebe durch die Unwägbarkeiten der Märkte steuern, sondern auch Raum für ehrenamtliches Engagement schaffen. Sie sind damit nicht nur unser Wirtschaftspfeiler, sondern ein Pfeiler unserer Gesellschaft, ja unseres Staates und unserer Demokratie“ sagte Innenminister Thomas Strobl bei der feierlichen Verleihung der Auszeichnung in Rottenburg.

Wir gratulieren der Schlosserei Leippert zu dieser Auszeichnung und bedanken uns recht herzlich für dieses besondere Engagement.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 26.11.2025, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungsraum des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Zusammensetzung des Gemeinderats
 - 2.1) Ausscheiden von Herrn Ulrich Gundert aus dem Gemeinderat – Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes
 - 2.2) Nachrücken von Frau Andrea Kohler in den Gemeinderat – Entscheidung über das Nichtvorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen
 - 2.3) Verpflichtung von Frau Andrea Kohler
 - 2.4) Neubildung und Nachbesetzung von Gremien und Ausschüssen
 - Nachbesetzung Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein
 - Nachbesetzung Arbeitsgruppe Radverkehr
3. Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für das Jahr 2026
 - Beratung und Beschlussfassung
4. Auftragsvergabe technische Beladung für das LF-20 der Feuerwehrabteilung Kleinengstingen
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bestellung von Frau Franziska Gerollis und Frau Nadja Braun zur Ratschreiberin
6. Stellungnahme zu Baugesuchen
7. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister



Wichtiges auf einen Blick

Schulsozialarbeit

Mariaburger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram: khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendarbeit Engstingen

Yvette Köder-Reimer ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail y.koeder-reimer@mariaberg.de

Anruf 0163 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

freitags von 15.00–19.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Franziska Schilling

Franziska Schilling, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen,

Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: f.schilling@engstingen.de

Dienstag: 09.00–14.00 Uhr und Freitag: 08.30–12.30 Uhr.

Integrationsmanagerin Dorothea Durben-Brabender

Landratsamt Reutlingen

Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1,

Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung (10.00–13.00 Uhr)

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

Silke Kunz-Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e. V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto: Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD): Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 22.11. Laiblin Apotheke, Pfullingen, Tel. 07121 75 46 46

So, 23.11. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

Abfalltermine:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Landratsamt/Organisationseinheiten/Abfallwirtschaft/Abfalltermine-und-Leerungen/Abfalltermine-Online>

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Frau Angelika Walter, Tel. 07387 1773

Frau Antje Bez, Tel. 07387 984125

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)

Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10

k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Essen auf Rädern

Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,

EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.

Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,

zanger@tagesmuetter-rt.de

Frau Goller, Tel. 07381 9315414,

goller@tagesmuetter-rt.de

Montag bis Mittwoch

Tauschnetz Engstingen

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72829 Engstingen, Kirchstraße 6

info@engstingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt

Telefon 07129 9399-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH Druck und Verlag,

Sandwiesenstr. 17, 72793 Pfullingen

Telefon 07121/97 93-0



Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Großengstingen, Kirchstraße 6
 Ortsvorsteher Thomas Gauß, Tel. 07129 9328041
 E-Mail: OVGE@gemeinde-engstingen.de
 Montags 18.00 – 20.00 Uhr
 nur nach Voranmeldung

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
 Ortsvorsteher Thorsten Rehmann, Tel. 07129 9200096
 E-Mail: OVKE@gemeinde-engstingen.de
 Freitags 17.30 – 19.30 Uhr

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14
 Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176
 E-Mail: OVKST@gemeinde-engstingen.de
 Im November findet keine Sprechstunde statt, wir bitten um Beachtung!

Herzlichen Dank an die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Kohlstetten

Für die Durchführung der Haus- und Straßensammlung zu Gunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bedanke ich mich ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abt. Kohlstetten.

Die diesjährige Sammlung erbrachte das stolze Ergebnis von 976,45 €.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der unzähligen Kriegsgräber und Mahnmale in aller Welt.

Vielen Dank auch Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihre Spenden. Sie tragen damit dazu bei, dass diese besonderen Orte der Erinnerung auch künftig gepflegt und erhalten werden können.

Ihr
 Mario Storz
 Bürgermeister

Jahresablesung Wasser und Abwasser

Wir möchten Sie darüber informieren, dass dieses Jahr die Erfassung der Zählerstände der Haushalte, die **keinen Funkwasserzähler** haben, wie im letzten Jahr, per Ablesekarte durchgeführt wird. Dazu erhalten Sie von uns die Ablesekarte zugestellt. Die Haushalte, die bereits einen Funkwasserzähler installiert haben, sind von der Ablesekarte ausgenommen. Die Ablesung der Funkwasserzähler erfolgt per Fernablesung.

Die Ablesephase findet von **Montag, den 1. Dezember bis Freitag, den 19. Dezember 2025** statt.

Alle Kunden werden gebeten, den Zählerstand innerhalb der Ablesephase abzulesen und diesen entweder

- durch die Ablesekarte per Deutsche Post (portofrei)
- Online unter www.engstingen.de oder
- per QR - Code mitzuteilen.

BITTE LESEN SIE DIE WASSERZÄHLER BIS ZUM 19. DEZEMBER 2025 AB UND VERMEIDEN DADURCH EINE SCHÄTZUNG.

Auf der Grundlage des abgelesenen Zählerstandes und dem so festgestellten Verbrauch wird der Zählerstand zum 31.12.2025 hochgerechnet, sodass das komplette Jahr zur Abrechnung kommt. Auf dem Abrechnungsbescheid sind dann sowohl der abgelesene Zählerstand als auch der hochgerechnete Zählerstand ersichtlich.

Ihr Steueramt der Gemeinde Engstingen

Deckreisig für alle Ortsteile kann dieses Jahr in folgenden Waldorten geholt werden:

Kleinengstingen: am Martinsberg-Rundweg und am Sabineweg Kartenausschnitte finden sie auf der Homepage der Gemeinde Engstingen unter www.engstingen.de.

Satzung zur Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 12.11.2025 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 20.11.2024, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderungen

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
- Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 37 erhält folgende Fassung:

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter(m²) Geschoßfläche (§ 28) 4,70 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss Q ₃ in m ³ /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q _n in m ³ /h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q ₄ in m ³ /h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q _{max} in m ³ /h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€ (netto) /Monat	3,95	7,90	15,81	23,71
€ (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer) /Monat	4,2265	8,4530	16,9167	25,3697

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasser-



zählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2026 pro Kubikmeter 2,97 € (netto) bzw. 3,1779 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2026 pro Kubikmeter 2,97 € (netto) bzw. 3,1779 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

§ 44 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 43 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 3,6166 €.

§ 54 erhält folgende Fassung:

§ 54 In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 22.12.1977 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

§ 55 entfällt

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Engstingen, 12.11.2025

Gez.

Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Engstingen nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.1. Die Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsermittlung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	13.322.275,33
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.007.363,94
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	314.911,39
1.4	Außerordentliche Erträge	452.214,26
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.355,59
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	444.858,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	759.770,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.729.339,20
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.527.303,52
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.202.035,68
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.379.784,46
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.760.097,24
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-380.312,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	821.722,90
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	269.550,53
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-294.364,14
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-24.813,61
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	796.909,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-157.453,91
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.279.366,68
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	639.455,38
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.918.822,06

1.2. Die Bilanz der Gemeinde Engstingen wird auf 31.12.2020 wie folgt festgestellt:

		EUR
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	54.023,24
3.2	Sachvermögen	43.346.069,96
3.3	Finanzvermögen	7.919.472,82
3.4	Abgrenzungsposten	286.833,18



3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	51.606.399,20
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	38.243.820,17
3.8	Rücklagen	759.770,06
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.430.255,14
3.11	Rückstellungen	194.471,87
3.12	Verbindlichkeiten	2.708.550,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	269.531,20
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	51.606.399,20

Die Bilanz zum 31.12.2020 umfasst eine Bilanzsumme von 51.606.399,20 €.

	EUR
Vorbelastung künftiger Haushaltjahre:	
Ausfallbürgschaft	88.666,60
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Übertragene Haushaltsermächtigung in das Folgejahr	0,00
Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	100.000

1.3. Die Gesamtergebnisrechnung unter II. Nr. 3, die Gesamtfinanzrechnung unter II. Nr. 5 und die Bilanz unter II. Nr. 6 des Jahresabschlusses 2020 wird festgestellt.

1.4. Den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung und den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie im Rechenschaftsbericht erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

1.5. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

1.6. Die unter III. Nr. 4.1 aufgeführten Beteiligungen der Gemeinde Engstingen (Beteiligungsbericht) werden gem. § 105 GemO zur Kenntnis genommen.

1.7. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 ist dem Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde nach § 95 b Abs. 2 GemO vorzulegen und ortsüblich bekannt zu geben. Die Gemeindeprüfungsanstalt ist zu unterrichten.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom 24. November 2025 bis einschließlich 02. Dezember 2025 im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Engstingen, den 12.11.2025

gez. Mario Storz,
Bürgermeister

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Wir bitten um Beachtung der untenstehenden Öffnungszeiten!

Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH, Daimlerstraße 24 – 28, Kleinengstingen.

Die Öffnungszeiten zur Abgabe des Häckselguts wurden vom Landratsamt Reutlingen festgelegt und sind wie folgt:

November:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

von Dezember bis Februar:

Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

März:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung und Einhaltung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes, diese sind nicht deckungsgleich mit den Öffnungszeiten der Firma Korn.

Fällung beider Ahornbäume an der Wendelinuskapelle

Beide Ahornbäume an der Wendelinuskapelle weisen deutliche Vitalitätsmängel auf. In der vorigen Ausgabe wurde daher die notwendige Fällung des südlichen Ahorn aufgrund der akuten Verkehrssicherungspflicht angekündigt. Nach Rücksprache mit dem Ortschaftsrat und der Kirchengemeinde wurde es jedoch als sinnvoll betrachtet, in diesem Zuge beide Ahornbäume zu fällen, da auch die Verkehrssicherheit des nördlichen Ahornbaumes im Bericht des sachverständigen Baumpflegers nur als zeitlich begrenzt und nur unter engmaschiger Kontrolle gewährleistet werden kann. Die Nachpflanzung beider Bäume soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



**GEMEINDE
ENGSTINGEN**

Die Gemeinde Engstingen sucht zur Unterstützung der jeweiligen Teams:

eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit (min. 60 %), ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit (20h/Woche), ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Amtsboten (m/w/d)

auf Minijobbasis, ab dem 01.01.2026.

Die vollständigen Stellenausschreibungen, sowie der Link zur Bewerbung finden Sie unter <https://engstingen.ris-portal.de/stellen> oder einfach den QR-Code scannen und bewerben. Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung bis 11.12.2025 über unser Bewerberportal.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Gerollis (07129 9399-26) gerne zur Verfügung.





Aus den Ortsteilen

Großengstingen

Großengstinger Weihnachtsmarkt

Der Großengstinger Weihnachtsmarkt findet am Samstag, den 13.12.25 von 15 Uhr – 21 Uhr auf dem Schlosshof in Großengstingen statt.

Ich darf Sie schon jetzt im Namen der Ortsverwaltung Großengstingen und des Schwäbischen Albvereins Großengstingen herzlich einladen. Genießen Sie mit uns die vorweihnachtliche Stimmung bei einem vielfältigen Verkaufsangebot unserer Engstinger Hobbybastler und vielen Leckereien.

Eine Absprache aller Standbetreiber und Hobbybastler findet am Montag, den 01.12.25 um 19 Uhr im Engstinger Hof statt.

Thomas Gauß
Ortsvorsteher

Landratsamt Reutlingen



Digitale Medien - Angebote für Eltern und Interessierte in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen

Die Kommunalen Suchtbeauftragten der Landkreise Reutlingen und Tübingen laden Eltern und Interessierte zu der Vortragsreihe „Digitaler Elternabend“ zu verschiedenen Themen ein.

Referent Clemens Beisel möchte den bewussten, gesunden und altersgerechten Umgang mit allen digitalen Möglichkeiten anregen. Dafür gibt er an diesen Themen-Elternabenden einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der digitalen Welten. Die Teilnehmenden erfahren, welche Medien und Plattformen sinnvoll sein können und vor was sie ihre Kinder schützen sollten. Die Vorträge sind gespickt mit zahlreichen konkreten Tipps und Anregungen. Abschließend sind Eltern dazu eingeladen, Fragen zu stellen und mit dem Referenten in Austausch zu treten.

„Mit Smartphone in die Kita?“, Donnerstag, 20.11.2025, 19.30 - 21.00 Uhr

Eltern erfahren, welche Wirkung digitale Medien auf die Entwicklung eines Kindes haben und welche möglichen Gefahren sich in digitalen Spielen, Serien und anderen digitalen Begleitern verbergen.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für den ersten beabsichtigten Kontakt mit digitalen Medien? Welcher Umfang ist angemessen? Wie kann die Nutzung begleitet und limitiert werden?

Dieser Elternabend richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren.

„Das erste Smartphone für mein Kind“, Donnerstag, 04.12.2025, 19.30 - 21.00 Uhr

In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Informationen, wie sie ein Handy kindgerecht einrichten können, was sinnvolle Regeln für den Umgang mit dem neuen Wegbegleiter sein können, und wie Kinder bestmöglich vor jugendgefährdenden Inhalten zu schützen sind.

Was fasziniert unsere Kinder an digitalen Geräten, an Apps, am Internet? Und wie stark kann unsere eigene Mediennutzung Einfluss auf die Jüngsten haben?

Dieser Elternabend richtet sich an Eltern mit Kindern im Grundschulalter.

„TikTok und andere Topp-Apps unter jungen Menschen“, Donnerstag, 11.12.2025, 19.30 - 21.00 Uhr

TikTok ist kaum noch aus Kinderzimmern wegzudenken, die Nutzerzahlen steigen nach wie vor stetig an. Kindern und Jugendlichen fällt es schwer, aus der App „raus zu kommen“.

Woran das liegt, welche Mechanismen hinter der "Faszination TikTok" und anderen aktuell populären Apps stecken, das erfahren Teilnehmende an diesem Elternabend.

Dieser Elternabend richtet sich an Eltern mit Kinder ab zehn Jahren.

„Gaming und Zocken - Alles nur ein Spiel?“, Montag, 12.01.2026, 19.30 - 21.00 Uhr

Videospiele sind nicht per se schlecht und sie machen auch nicht sofort abhängig. Die Faszination von Handy- und Konsolespielen erfasst immerhin alle Altersgruppen - bis hin zu unseren Jüngsten. Auch bei Spielen gilt es, auf jugendgerechte Inhalte zu achten und gesunde Regeln zu setzen. Was sind die abhängig machenden Mechanismen in Videospielen, welche Warnzeichen sollten wir bei Kindern und Jugendlichen beachten und was können wir beim Gaming lernen?

Dieser Elternabend richtet sich an Eltern mit Kinder ab zehn Jahren.

Weitere Informationen

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist möglich, an mehreren Elternabenden teilzunehmen. Diese finden online via Webex statt. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den folgenden Link: <https://koala.komm.one/kreis-reutlingen/6c31ac40-daaf-4be3-a6e9-578e5cd8b82e/v/list?0>

Interessierte wählen bitte die Veranstaltung(en) aus, die sie online besuchen möchten und füllen die Anmeldemaske(n) aus. Der Anmeldeschluss ist jeweils um 18.00 Uhr des Veranstaltungstages. Nach dem jeweiligen Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmenden den Webex-Zugang per E-Mail. Sie können mit ihrem Computer, Tablet oder Smartphone teilnehmen.

Interessierte werden gebeten, bei der Anmeldung ihre E-Mail-Adresse auf Schreibfehler zu kontrollieren und ab und an ihren Spam-Ordner zu prüfen, sollten sie keine E-Mail erhalten haben.